

Rund- brief 18

Juni 2007



An die
Mitarbeitervertretungen
in Kirche und Diakonie in Bayern

Betrifft: **Einladung zur Mitgliederversamm- lung der AGMAV Bayern** ⇒ mit Neuwahlen!

Liebe MAV-Kolleginnen und -Kollegen,



zunächst einmal ganz herzliche Glückwünsche zu Ihrer Neu- oder Wiederwahl in die Mitarbeitervertretung Ihrer Einrichtung. Lassen Sie uns alle gemeinsam nach dem meist passenden Spruch für unsere nicht immer leichte Aufgabe verfahren:

*„Gott gebe mir den Mut,
die Dinge zu verändern, die ich verändern kann, die
innere Heiterkeit, jene Dinge, die ich nicht
ändern kann, zu akzeptieren
und die Weisheit, eines vom andern
zu unterscheiden.“*

Nach den Neuwahlen in den Dienststellen und Einrichtungen stehen nun auch die Wahlen für den Vorstand der AGMAV Bayern an. Daher laden wir ganz herzlich ein zur nächsten Mitgliederversammlung der AGMAV Bayern. Sie findet statt am

Donnerstag, 12. Juli 2007
um 14.30 bis ca. 16.30 Uhr
im Caritas-Pirckheimer-Haus
Königstraße 64 90402 Nürnberg

(ca. 5 Min. zu Fuß vom Hbf; zur Anfahrt s. Einl. zur Arbeitstagung)

Unsere Versammlung findet wie immer am Ende einer von ver.di Bayern durchgeführten Arbeitstagung statt. Dafür ein herzliches Dankeschön an die Kol-



legin **Irene Gölz**. Beide ermöglichen uns die Durchführung der Mitgliederversammlung.

Liebe MAV-Kolleginnen und -Kollegen,

Nach der Satzung der AGMAV Bayern (§ 2) sind alle Mitarbeitervertretungen von Kirche und Diakonie in Bayern Mitglied der AGMAV. Damit wir Sie auch weiterhin informieren können, müssen wir jetzt nach den Neuwahlen unsere Mitgliederdatei aktualisieren. Auf dieser Grundlage versenden wir – mit dankenswerter Unterstützung durch ver.di Bayern – unsere Rundbriefe und Informationen an die Mitarbeitervertretungen.

Daher unsere herzliche Bitte:

Füllen Sie den Vordruck am Ende dieses Rundbriefs aus und senden ihn alsbald an die angegebene Adresse zurück.

Dafür bedanke ich mich im Namen des AGMAV-Vorstands.

Als **Tagesordnung** für die Mitgliederversammlung schlägt der Vorstand vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Benennung eines Wahlvorstands (5)
3. Tätigkeitsbericht des AGMAV-Vorstands mit Aussprache; Themen u.a.:
 - Was ist mit dem Gesamtausschuss?
 - Selbstverständnis der AGMAV Bayern
4. Entlastung des AGMAV-Vorstands
5. Neuwahl des AGMAV-Vorstands
 - Sammlung von Wahlvorschlägen
 - Kurze Vorstellung der KandidatInnen
 - Wahl von 7 Vorstandsmitgliedern
6. Aktuelles, u.a. zu Schulungsangeboten
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
8. Anträge, Wünsche, Verschiedenes

Ganz wichtig: Bitte schlagen Sie KandidatInnen für den neuen AGMAV-Vorstand vor!

Ich wünsche uns wieder eine richtungsweisende Mitgliederversammlung mit hoffentlich vielen TeilnehmerInnen und verbleibe

mit solidarischen Grüßen
gez. **Bärbel Kalb**
Sprecherin

Schulungen für Mitarbeitervertretungen in Kirche und Diakonie in Bayern

Jetzt müssen neue MAV-Mitglieder die notwendigen Kenntnisse erwerben

„Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen!“ Dieses konservative deutsche Sprichwort stimmt auch heute noch. Denn kein neu gewähltes MAV-Mitglied wird ohne intensive Schulungen in der Lage sein, sein Amt in der MAV kompetent und verantwortungsvoll wahrzunehmen. Gott sei Dank gibt es für bayerischen Mitarbeitervertretungen solche Schulungen...

Jedes MAV-Mitglied hat das Recht, in der vierjährigen Amtszeit vier Wochen an Tagungen und Lehrgängen teilzunehmen. Das sind bei einer 5-Tage-Woche 20 Arbeitstage. Die Schulungen müssen Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit in der MAV erforderlich sind (§ 19 Abs. 3 MVG).

Auf das Kontingent von vier Wochen pro Amtszeit sind nur solche Schulungen anzurechnen, für die eine Freistellung von der Arbeit erfolgt. Das MAV-Mitglied kann darüber hinaus auch in der Freizeit Tagungen und Lehrgänge besuchen; hier ist lediglich die Kostentragungspflicht durch den Arbeitgeber vorab zu klären.

Schulungsthemen

In der Auswahl der Schulungsthemen ist die MAV nur insoweit eingeschränkt, dass die Themen für die MAV-Arbeit erforderlich sein müssen. Was erforderlich ist, definiert die MAV zuerst selbst. Die Erforderlichkeit ergibt sich meist von selbst aus den täglichen Problemen und Fragestellungen, mit denen die MAV konfrontiert ist. Bezweifelt der Arbeitgeber die Erforderlichkeit, muss die MAV den entsprechenden Nachweis führen. Unerheblich für die Seminarteilnahme ist es, wer den entsprechenden Lehrgang anbietet, die Inhalte müssen passen. Unzulässig ist also z.B. die Ablehnung allein mit der Begründung, dass der Veranstalter eine Gewerkschaft ist oder auch das Bildungswerk einer Gewerkschaft (z.B. DGB-Bildungswerk Bayern)

Schulungskosten

Fallen für die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen Kosten an, so sind die Kosten vor der Teilnahme vom Arbeitgeber genehmigen zu lassen.

Impressum

Rundbrief. 

Mitteilungsblatt der AG-MAV Bayern

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der MitarbeiterInnenvertretungen in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und dem Diakonischen Werk Bayern e.V.

Redaktion: Herbert Deppisch, Bärbel Kalb

Verantwortlich: Bärbel Kalb, c/o MAV Klinikum Hallerwiese, St. Johannis-Mühlgasse 19, 90419 Nürnberg

Internet: www.agmav-bayern.de

e-mail: kontakt@agmav-bayern.de

Zuschriften und Meinungsäußerungen sind ausdrücklich erwünscht 

Grundsätzlich hat die MAV beim Besuch von Seminaren auch Kostengesichtspunkte zu berücksichtigen, jedoch gehen Seminarinhalte und die Qualität von Seminaren vor.

Über alle Streitigkeiten hinsichtlich der Teilnahme von MAV-Mitgliedern an Schulungen entscheidet das Kirchengengericht.

Häufig schlagen Dienststellenleitungen ihrer MAV vor, ein Jahresbudget für die Schulungen der MAV einzurichten. Dieses Budget ist dann grundsätzlich von der MAV einzuhalten und ist bei der Schulungsplanung zu beachten. Der Arbeitgeber legt damit, und das noch mit Zustimmung der MAV, die finanzielle Obergrenze für Schulungen der MAV fest. Von einer solchen „Vereinbarung“ ist dringend abzuraten. Zum einen bindet sie die MAV zumindest moralisch, und eine wichtige oder aktuell erst notwendig gewordene Schulung würde vielleicht nicht mehr wahrgenommen, weil das Budget bereits „ausgereizt“ ist. Zum andern widerspricht ein solches Budget auch dem gesetzlichen Anspruch der MAV auf Schulungen (§ 19 Abs. 3 MVG), der allein auf die Erforderlichkeit einer Schulung abstellt und nicht darauf, ob bereits eine bestimmte Summe von Geld für Schulungen aufgewandt wurde. Die gleichen Bemerkungen gelten übrigens auch für die Anschaffung von Fachbüchern. Das MVG gibt also nicht die finanziellen, sondern nur die zeitlichen Grenzen für MAV-Schulungen vor.

⇒ weiter nächste Seite



Protest gegen die neue AVR Bayern?!

Am 1.7.2007 tritt die neue AVR Bayern in Kraft. Nur wenige Beschäftigte werden von diesem Tarifwerk Vorteile haben. Die Nachteile überwiegen.

Daher sollten Mitarbeitervertretungen und Beschäftigte die Möglichkeiten wahrnehmen, ihren Protest gegen das Machwerk „Neue AVR Bayern“ artikulieren. Dazu gibt es folgende Möglichkeiten:

Mo 2.7.2007 Am Tag nach Inkrafttreten der AVR Bayern sollen vielfältige betriebliche Protestaktionen stattfinden. ver.di Bayern stellt dazu eine Postkarte zur Verfügung.

24. - 28.9.2007 Bundesweite ver.di-Aktionswoche „Soziale Arbeit ist mehr wert“

Sa 29.9.2007 Demonstration in Nürnberg „Soziale Arbeit ist mehr wert“

Schulungsplanung

Zu Beginn einer Amtsperiode – und dann vielleicht jährlich – empfiehlt es sich, in der MAV das Thema „Schulung der MAV-Mitglieder“ auf die Tagesordnung zu setzen. Dabei soll diskutiert werden, welches MAV-Mitglied in welchen Bereichen Defizite hat, welches MAV-Mitglied in der MAV besondere Aufgaben übernehmen soll, wo vielleicht besondere Neigungen liegen und welche Aufgaben voraussichtlich auf die MAV zukommen. Aus diesen Parametern sollte dann die MAV eine Schulungsplanung für ihre Mitglieder entwickeln. Zur Schulungsplanung gehört auch, dass sich die MAV rechtzeitig die entsprechenden Bildungsprogramme beschafft. So gibt es zum Beispiel in den Zeitschriften „ZMV“ und „Arbeitsrecht und Kirche“ am Ende des Heftes Übersichten über viele Seminare unterschiedlicher Träger.

Schulungen in Bayern

In Bayern gibt es für MAV-Mitglieder im evangelischen Bereich folgende Anbieter:

- Diakonie-Kolleg Bayern
- vkm Bayern (Verband kirchlicher Mitarbeiter)
- ver.di Bayern (bzw. DGB-Bildungswerk Bayern).

Für das Diakonie-Kolleg führt in der Regel Gabriele Schwarz-Seeberger die Schulungen durch. Sie ist die Arbeitsrechtsreferentin des Diakonischen Werkes Bayern und besitzt insoweit eine gewisse Nähe zur Seite der Arbeitgeber. Der vkm Bayern besetzt die Arbeitnehmersitze in der Arbeitsrechtlichen Kommission Bayern und hat gerade erst die neue AVR Bayern mit beschlossen, die ver.di Bayern sehr kritisch sieht. Insoweit wird man davon ausgehen können, dass der vkm in seinen Schulungen die AVR eher positiv als kritisch darstellen wird. In-



soweit stellen die Schulungen von ver.di Bayern die einzigen wirklich neutralen Schulungen dar.

Es gibt aber noch einen weiteren wesentlichen Grund, dass MAV-Mitglieder sich für ver.di-Schulungen entscheiden sollten. Er zielt auf die Qualität.

So sollten Mitarbeitervertretungen überlegen, ob sie ihre Mitglieder zu Schulungen entsenden, bei der das Mitarbeitervertretungsgesetz oder die AVR Bayern in 2 ½ oder in 5 Tagen erarbeitet wird, ob diese Grundlagen in Gruppen mit mehr als 20 TeilnehmerInnen im Frontalunterricht oder eher in kleinen Arbeitsgruppen mit max. 10 TeilnehmerInnen besprochen wird und: ob die Schulung von ein oder zwei Teamern durchgeführt wird. Die AGMAV Bayern weiß, dass für die Schulungen von ver.di Bayern jeweils die letzteren Kriterien gelten.



Warum noch lange überlegen....

www.agmav-bayern.de

Da ist für alle was dabei!

Die homepage der AGMAV Bayern – seit Weihnachten 2006 in neuem Gewand!
Ein wirkliches Geschenk für uns alle!

Vielen Dank an den neuen webmaster Stefan Hüttenkofer!

Aufruf

Am 1.7.2007 tritt die neue AVR Bayern in Kraft. Nur wenige Beschäftigte werden von diesem Tarifwerk Vorteile haben. Die Nachteile überwiegen.

Deshalb: Ideen sammeln...

... zum Umgang mit der neuen AVR Bayern.

Ihre AGMAV Bayern



Termine – Termine – Termine – Termine

MAV-Stammtisch Mittelfranken

Bitte Termine und Ort erfragen!

Kontakt: baerbel.kalb@web.de, 0911/334 04 21

Treffen unterfränkischer MAVen

Do 21.6.2007	19 Uhr	Kickers-Gaststätte Würzburg
Mi 20.9.2007	19 Uhr	Gaststätte Piran Schweinfurt

Kontakt: herbert.deppisch@web.de

MAV-Stammtisch München

Bitte Termine erfragen!

Treff jeweils im DGB-Haus, Bayerstr. 69, 2. Stock

Kontakt: doreen.marcinek@verdi.de,

Tel. 089/599 77-7030

AG-MAV Bayern
c/o MAV Klinikum Hallerwiese
Bärbel Kalb
St. Johannis-Mühlgasse 19
90419 Nürnberg

Einrichtung: _____

Träger: _____

Adresse: _____
StraÙe:

PLZ:

Ort:

Telefon: _____ **Fax:** _____

e-mail: _____

MAV-Vorsitzende/r: _____

Stellvertreter/in: _____

Größe der MAV: _____ **Personen**

Freistellungen: _____

Unsere MAV ist zuständig für: _____ **Beschäftigte**

Unsere Einrichtung gehört zur:

Verfassten Kirche **Diakonie**

Unsere Einrichtung ist Mitglied im V.D.D.W.:

Ja **Nein**

Zutreffendes bitte ankreuzen

Vielen Dank fürs Ausfüllen!